

Leitfaden für supervidierte Falldokumentationen nach SG Richtlinie

- Die Bescheinigung einer (Einzel- oder Gruppen-) Supervision (**Supervisionsbescheinigung**) ist von der Bescheinigung einer supervidierten Falldokumentation zu unterscheiden (**Fallbescheinigung**). Erstere wird nach einer Supervisionssitzung ausgehändigt und bescheinigt neben einer ansonsten nicht weiter spezifizierten Supervision eine bestimmte Zeiteinheit (in Unterrichtsstunden à 45 Minuten = 1 Weiterbildungseinheit bzw. WE). Letztere bescheinigt die nach den Richtlinien der SG erstellte schriftliche Dokumentation eines bestimmten supervidierten Falles.
- Falldokumentationen sind als PDF-Dateien bei der Lehrtherapeut*in¹ einzureichen, bei der der Fall supervisorisch vorgestellt wurde.
- Die Falldokumentation bleibt bei der Lehrtherapeuten*in, die die Supervision durchgeführt hat (im Folgenden Fallsupervidierende* genannt) und die Supervisionsbescheinigung ausgestellt hat. Die Dokumentation muss den Richtlinien entsprechend verfasst worden sein (Standardbeispiel auf der SGST-Website mit Gliederungsüberschriften als Orientierung).
- Telefonische, Video- oder Präsenz-Nachbesprechung/ Korrekturvorschläge erfolgen durch die Fallsupervidierenden*, falls die Falldokumentation die Kriterien nicht ausreichend erfüllt. (Keine Panik – wir prüfen großzügig und es gibt Vorgaben, die bearbeitbar sind!)
- Auf einem SGST- Formular wird Ihnen eine Fallbescheinigung ausgestellt, die durch Angaben ergänzt werden, die für den Fall spezifisch sind - z. B. eine Art Überschrift, die den Fall identifizierbar macht und aus der erkennbar werden muss, dass der Fall nicht zweimal eingereicht wurde. Sie wird an die Teilnehmenden* durch den Supervidierenden* verschickt und als pdf-Datei bei der SGST-Geschäftsstelle hinterlegt. Pro Fallbescheinigung wird automatisch 1 Supervisions-WE angerechnet (d. h. 4 Fallbescheinigungen = 4 Supervisions-WE).
- Das Honorar für die Bearbeitung der Falldokumentation, einschließlich eventueller (telefonischer, Video- oder Präsenz-) Nachbesprechungen, für die jedoch keine zusätzliche Supervisionsbescheinigung ausgestellt wird, entspricht dem Honorar für eine Supervisionsstunde und ist vor der Aushändigung bzw. Zusendung der Fallbescheinigung bei der jeweiligen Supervidierenden* auf deren Konto zu entrichten.
- Liegen der Geschäftsstelle 4 Fallbescheinigungen erstellt die Geschäftsstelle die für die SG-Anerkennung erforderliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Teilnehmende* „200 LE (à 45 Minuten) nachgewiesene therapeutische Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 4 Prozessen“ erbracht hat. Diese Bescheinigung wird dem Teilnehmenden* in Papierform und/oder als pdf-Datei zur Weiterleitung an die SG im Rahmen seines Antrags auf Anerkennung als „Systemisch therapierende Person“/ „Systemischer Therapeut“ oder „Systemische Therapeutin“ zugestellt. Die Arbeitgeberbescheinigung lassen sich die Teilnehmenden mithilfe der Vorlage der SG ausstellen.

¹ „Gendererinnerungssternchen“. Es erinnert daran, dass es sich hier um eine generische Wortform handelt, die kein biologisches Geschlecht bezeichnet und beim Menschen alle Personen umfasst, gleichgültig welchem Geschlecht sie sich selbst- oder fremdbestimmt zuordnen.